

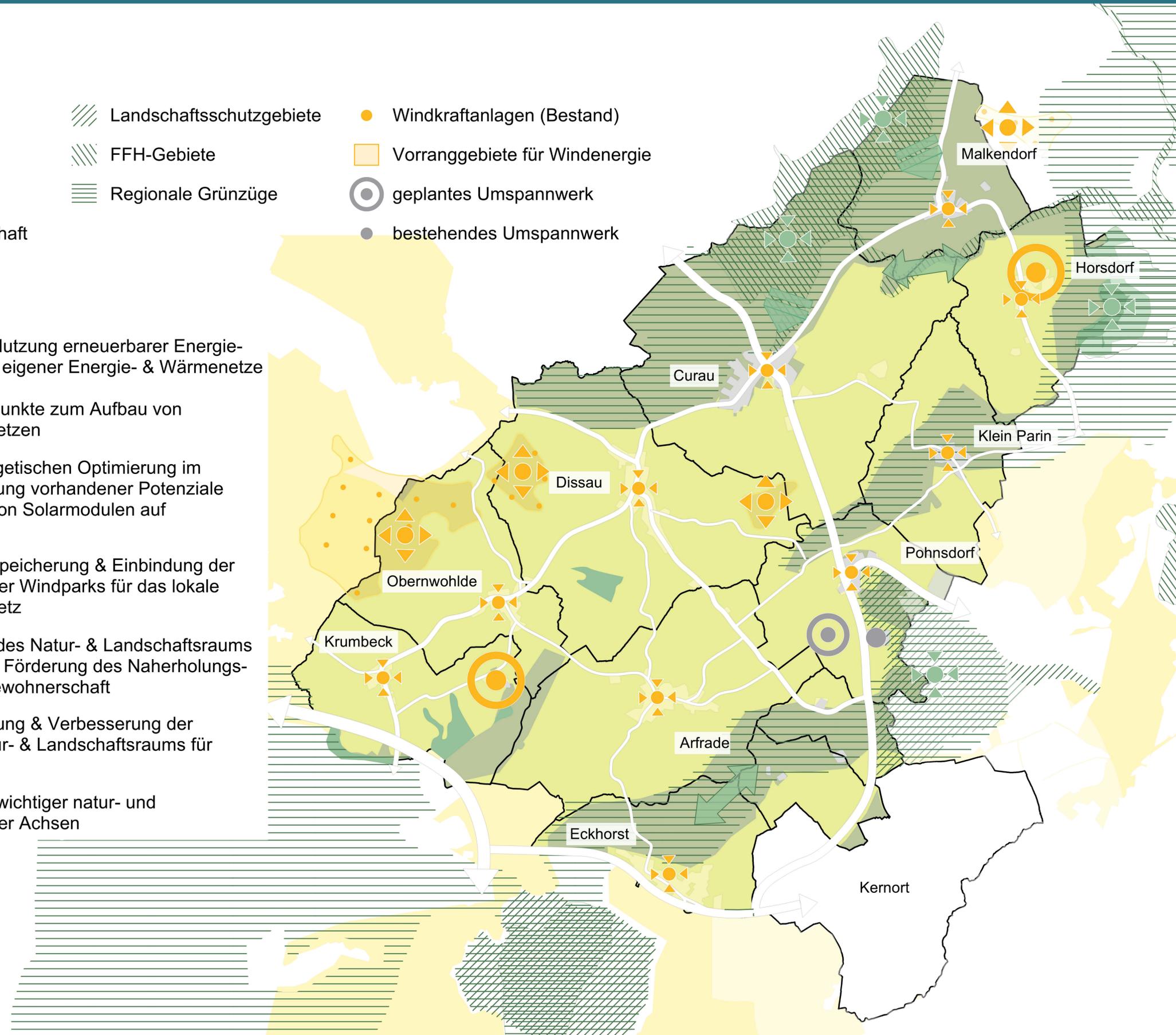


Nutzungen

- Siedlungsbereiche
- Verbindungsachsen
- Wald
- Grünflächen & Landwirtschaft
- ▨ Landschaftsschutzgebiete
- ▨ FFH-Gebiete
- ▨ Regionale Grünzüge
- Windkraftanlagen (Bestand)
- Vorranggebiete für Windenergie
- ◎ geplantes Umspannwerk
- bestehendes Umspannwerk

Signaturen

- Suchräume für die Nutzung erneuerbarer Energiequellen zum Aufbau eigener Energie- & Wärmenetze
- ◎ Lokale Ansatzpunkte zum Aufbau von Energie- & Wärmenetzen
- ☀ Förderung der energetischen Optimierung im Bestand & der Nutzung vorhandener Potenziale (bspw. Installation von Solarmodulen auf Dachflächen etc.)
- ⬢ Verbesserung der Speicherung & Einbindung der Energiepotenziale der Windparks für das lokale Energie- & Wärmenetz
- ⬢ Erhalt & Förderung des Natur- & Landschaftsraums inkl. der punktuellen Förderung des Naherholungspotenzials für die Bewohnerschaft
- ⬢ Förderung der Nutzung & Verbesserung der Anbindung des Natur- & Landschaftsraums für die Bewohnerschaft
- ↔ Erhalt & Förderung wichtiger natur- und landschaftsräumlicher Achsen





Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
4	Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums sowie der Naherholungspotenziale im Gemeindegebiet				
4.1	Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums unter Berücksichtigung der Bedeutung für die Bewohnerschaft				
4.1.1	Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftsräume als wertvolle Quellen der Biodiversität, der Nahrungsproduktion sowie als Naherholungs- und Freizeitmöglichkeit für die Bewohnerschaft	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> Landes- und Kreisplanung Gemeinde Dorfschaften Bewohnerschaft untere Naturschutzbehörde 	<p>Da ein Großteil der Natur- und Landschaftsräume speziell um die Dorfschaften Dis-sau, Curau und Malkendorf sowohl als Gebiete mit Unterschutzstellung als auch als Gebiete mit besonderer Erholungsfunktion ausgewiesen sind, sollen die vorhandene Flora und Fauna sowie der Natur- und Landschaftsraum nachhaltig gestärkt werden. Der Schutz des Natur- und Landschaftsraums zwischen und um die Dorfschaften herum dient maßgeblich dem Erhalt und der Förderung der Biodiversität. Gleichzeitig müssen die Belange der Landwirtschaft berücksichtigt werden, um vor allem die Nahrungsproduktion unter Berücksichtigung des Natur- und Umweltschutzes zukünftig sicherzustellen.</p> <p>Gemeinsam mit dem NABU und unter Einbezug interessierter Bewohner:innen sollte zudem geprüft werden, inwieweit die Attraktivität des Curauer Moors als Naherholungsgebiet für die Bewohnerschaft durch kleinteiligere Maßnahmen gesteigert werden könnte.</p> <p>Dementsprechend gilt es, zukünftig bei allen Planungen die naturschutzrechtlichen Richtlinien sowie die Sensibilität des Natur- und Landschaftsraums in den Teilgebieten der Gemeinde zu berücksichtigen und als zentralen Abwägungsbelang einfließen zu lassen. Zudem sind die Belange des Natur- und Landschaftsraums auch gegenüber übergeordneten Planungen zu kommunizieren und durchzusetzen. Mit dem Landschaftsplan aus dem Jahr 2000 liegt der Gemeinde bereits ein strategischer Rahmen vor, in dem einige Belange bereits miteinander abgewogen wurden. Eine Aktualisierung sollte geprüft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt des Natur- und Landschaftsraums Berücksichtigung der Naturschutzrichtlinien und der Sensibilität der Natur als zentraler Abwägungsbelang
4.1.2	Erhalt und Förderung der Biotope und des Biotopverbundes sowie der Flora und Fauna der Gemeinde	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde Dorfschaften Bewohnerschaft 	<p>Die Biotope der Gemeinde stellen einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz dar. Sie zu schützen bedeutet, die Flora und Fauna zu schützen und die Biodiversität zu erhalten und zu fördern. Daher sollen die vorhandenen Biotope gepflegt werden und erhalten bleiben. Letztlich werden dadurch wichtige naturräumliche Achsen gesichert. Im Landschaftsrahmenplan des Landes Schleswig-Holstein und im Landschaftsplan der Gemeinde sind entsprechende Entwicklungsziele formuliert. Diese gilt es konsequent zu prüfen und unter Berücksichtigung weiterer Belange umzusetzen. Zudem gilt es, regelmäßig die Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen (EU-Recht etc.) zu überprüfen und ggf. entsprechende Maßnahmen umzusetzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung der Entwicklungsziele des Landschaftsplans regelmäßige Überprüfung der rechtlichen Standards ggf. Umsetzung gezielter Maßnahmen
4.1.3	Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und klimaanangepasster Bepflanzung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde Dorfschaften Bewohnerschaft Eigentümer:innen 	<p>Um den ökologischen Wert der Grünstrukturen in den Dorfschaften zu erhöhen, sollte zukünftig eine insektenfreundliche und klimaanangepasste Bepflanzung auf den Gemeindeflächen erfolgen. Auch die Anpflanzung von Blumenwiesen, Staudenbeeten oder öffentlich zugänglichen Streuobstwiesen auf Gemeindeflächen sollte stärker bedacht und umgesetzt werden. Die Umgestaltung von ungenutzten Grünflächen bieten sich hierfür an. Auch die Umgestaltung des Randstreifens entlang der Hauptverkehrsachsen in den Dorfschaften könnte hierbei in den Blick genommen werden.</p> <p>Auch das vermehrte Auftreten von „Schottergärten“ und die Gartengestaltung mit Neophyten in den privaten Gärten tragen nicht zu einer wünschenswerten Artenvielfalt bei. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist stark von den einzelnen Eigentümer:innen und privatem Engagement abhängig. Hier sind die unterschiedlichen Vorlieben in der Gartengestaltung zu berücksichtigen. Eine baurechtliche Überprüfung der örtlichen Bauvorschriften in Bestandsplänen und eine stärkere Berücksichtigung des §8 Abs. 1 der LBO SH bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen stellen wichtige Schritte dar, um eine stärkere Begrünung sowie eine bessere Wasseraufnahmefähigkeit auf den Privatgrundstücken zu gewährleisten. Als Anreizprogramm wurde mit dem Wettbewerb „Du kriegt den Garten schön!“ bereits eine erste Maßnahme ins Leben gerufen, um die Bedeutung von grünen Gärten für die Biodiversität hervorzuheben und für das Thema zu sensibilisieren. Die Einbindung der Bewohnerschaft durch Patenschaften könnte einen weiteren Beitrag hierzu leisten und gleichzeitig den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde weiterstärken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Forcierung einer ökologischen und insektenfreundlichen Gestaltung der Grünstrukturen Pflanzfestsetzungen in den zukünftigen B-Plänen bei Bedarf: Anpassung von Bestandsplänen Durchführung von Aufklärungskampagnen bzgl. ökologisch wertvoller Bepflanzung
5	Förderung einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung unter Berücksichtigung der Notwendigkeit des Klimaschutzes und der Klimaanpassung				
5.1	Förderung der Energiewende sowie des Klimaschutzes und der Klimaanpassung				
5.1.1	Flächen- und ressourcenschonende Siedlungsentwicklung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde Dorfschaften 	<p>Die Ressource Fläche ist ein endliches Gut, weshalb ein behutsamer Umgang essenziell ist, um zukünftigen Generationen eine funktionierende Natur und Umwelt zu übergeben. Zum Schutz der Natur und Landschaft sollte der Flächenverbrauch bei der zukünftigen Baulandpolitik, möglichst im Vorfeld der Realisierung oder über planungsrechtliche Festsetzungen verschiedener Maßnahmen im Nachgang, minimiert werden. So sind u. a. bei Neubaugebieten Retentionsflächen bzw. Regenrückhaltebecken vorzuhalten, die durch verschiedene Gestaltungselemente als Frei- und Grünfläche von der Bewohnerschaft genutzt werden können. Im urbaneren Kontext gehören solche doppelten Gestaltungselemente bereits zum Standard bei der Gestaltung des öffentlichen Raums.</p> <p>Auch hinsichtlich der Aspekte des nachhaltigen und klimaneutralen Bauens sowie der weiteren Entwicklung der Dorfschaften (Wohnen, Wirtschaft etc.) sollte geprüft werden, ob und inwieweit die Themen der Nachhaltigkeit, bspw. unter Berücksichtigung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), bei jeglichen Planungs- und Entscheidungsprozessen mitgedacht und als zentrale Abwägungsbelange Einzug finden. Eine konkrete Maßnahme könnte in diesem Kontext auch die Festsetzung eines Zeitpunktes sein, bis zu dem die Dorfschaften klimaneutral werden möchten. Eine entsprechende Nachhaltigkeitsstrategie oder Resolution könnte gemeinsam mit der Bewohnerschaft erarbeitet werden. Einige Gemeinden und Städte, wie bspw. die Gemeinde Klixbüll, die Stadt Münster oder die Stadt Lörach haben sich per Satzungsbeschluss zu den SDGs erklärt, sodass die Ziele als zentrale Maßgabe und Orientierungsrahmen für die künftige Entwicklung fungieren. Informationen zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) finden Sie hier: https://www.bmz.de/de/agenda-2030</p>	<ul style="list-style-type: none"> politischer Beschluss zur Einhaltung nachhaltiger Grundsätze bei der Gemeindeentwicklung Umsetzung des Credos Innen- vor Außenentwicklung Festsetzungen in der Bauleitplanung



Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).





Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
5.1.2	Nutzung der Potenziale von erneuerbaren Energien für eine zukunftsfähige Energie- und Wärmeversorgung unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Stockelsdorf	 dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde / Gemeindewerke • Dorfschaften • Gemeindewerke • Fachplanungsbüros • Beratungsbüros / Gutachterbüros • Nachbarkommunen 	<p>Die Themen Energiewende und Klimaschutz sollen bei zukünftigen Gemeindeentwicklungen weiterhin einen wichtigen Fokus einnehmen und gezielt auf planungsrechtlicher Ebene geprüft und umgesetzt werden. Mit dem Klimaschutzkonzept der Gemeinde Stockelsdorf aus dem Jahr 2016 liegt bereits eine gute Grundlage vor, die entsprechende Potenziale der Dorfschaften geprüft und bewertet hat.</p> <p>Auf dem Gemeindegebiet ist nördlich von Krumbek und Oberwohlde sowie westlich von Dissau ein Vorranggebiet für Windenergie festgesetzt worden, welches vollkommen ausgeschöpft ist. Für das Vorranggebiet zwischen den Dorfschaften Dissau, Curau und Pohnsdorf gibt es derzeit keine konkreten Planungen. Es bestehen jedoch Investorenanfragen für den Bau von bis zu drei Windkraftanlagen auf dem Vorranggebiet.</p> <p>Die Gemeinde sollte neben der Nutzung von Windenergie auch die Möglichkeiten der Nutzung anderer Energieträger (Sonnenenergie, Biomasse, Geothermie etc.) eruieren. Sowohl auf gemeindeeigenen Freiflächen als auch in Absprache mit den jeweiligen Flächeneigentümer:innen ist bspw. die Planung und Umsetzung von Photovoltaik-Freianlagen zu prüfen. Im Rahmen der Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes und des BauGBs wurde der Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen vereinfacht. Die Gemeinde hat durch die Erstellung der Potenzialflächenanalyse zur Eignung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Jahr 2023 reagiert und sich spezifische Ausbaukorridore und Ziele gesetzt. Bereits mit dem Klimaschutzkonzept von 2016 hat die Gemeinde signalisiert, dass sie offen für den Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist. Die Umsetzung von weiteren innovativen Verfahren, wie bspw. die Agri-Photovoltaik könnte zudem das Nebeneinander von Landwirtschaft und nachhaltiger Energieproduktion ermöglichen. Weitere Informationen zur Agri-Photovoltaik finden Sie auf der Homepage des Fraunhofer Institutes.</p> <p>Bezüglich des Ausbaus von Photovoltaikanlagen auf den Dächern privater Haushalte weist die Gemeinde laut dem Klimaschutzkonzept ein hohes Potenzial (205.000 m²) auf. Hierüber könnten rund 70% des privaten Strombedarfes in der Kommune gedeckt werden. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Installation der Photovoltaik-Anlagen mit den Hauseigentümer:innen abgesprochen werden muss und davon ausgegangen werden kann, dass nicht alle Dachflächen genutzt werden können.</p> <p>In anderen Gemeinden sind vor allem durch Energiegenossenschaften oder durch die Gründung von Vereinen mit einem energetischen Fokus verschiedenste Vorhaben umgesetzt worden. Gute Beispiele können u. a. auf der Informationsplattform „Bio-energieidörfer“ gefunden werden. Entscheidend für den Ausbau ist die Schaffung und Sicherung der Wertschöpfung vor Ort. Zukünftig wird es auch in der Gemeinde Stockelsdorf darum gehen, diesen Weg noch konsequenter zu gehen, wenn die Bereitschaft und die Akzeptanz der Bewohnerschaft für weitere Projekte vorhanden sind.</p> <p>Die Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept sollen konsequent umgesetzt werden, um die kommunalen Potenziale an erneuerbaren Energien weiter auszuschöpfen. Der Bau einer weiteren Biogasanlage (nach dem Vorbild von Krumbek/Hof), einer Geothermie Anlage oder die Anlage von Agrothermiekollektoren stellen weitere prüfungswerte Alternative dar, um das im Klimaschutzkonzept vorgesehene und zu prüfende eigene Nahwärmenetz aus nachhaltigen Energieträgern in der Gemeinde zu etablieren. Auch die Einrichtung von dezentralen Blockheizkraftwerken (nach dem Vorbild der Dorfschaft Horsdorf) könnte als weitere Maßnahme den Aufbau eines dezentralen Strom- und Wärmenetzes einen wichtigen Beitrag leisten, um eine zukunftsfähige Energieversorgung in der Gemeinde zu gewährleisten.</p> <p>Im Rahmen des Schlüsselprojektes wurden die Potenziale zum Ausbau der erneuerbaren Energien zusammengeführt und Schritte festgehalten, um den Ausbau strategisch voranzubringen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet • ggf. Erarbeitung eines nachhaltigen Energiekonzeptes
5.1.3	Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums inkl. der Umstellung der Gemeindeinfrastrukturen auf eine zukunftsfähige Energieversorgung und Reduzierung des Energieverbrauchs	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Gemeinde / Gemeindewerke • Dorfschaften • Investierende / Bauende • Eigentümer:innen • Fachplanungsbüros • Beratungsbüros / Gutachterbüros 	<p>Aufgrund der Anzahl an Gebäuden, die vor der ersten Wärmeschutzverordnung im Jahr 1977 erbaut wurden, besteht laut dem Klimaschutzkonzept ein erheblicher Wärme- und ein entsprechender Sanierungsbedarf im Bestand. Demzufolge ist es für die Dorfschaften gemeinsam mit der Gemeinde empfehlenswert, die Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten zu prüfen. Durch energetische Quartierskonzepte können vor allem auf privater Ebene Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen gemeinsam koordiniert und durch ein umfangreiches Beratungsangebot gefördert und umgesetzt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landes Schleswig-Holstein.</p> <p>Zudem sollten die Dorfschaften bzw. die Gemeinde als Vorreiter für ihre Bewohnerschaft ihre eigenen Infrastrukturen entsprechend modernisieren und auf die Nutzung von erneuerbaren Energien umsteigen, wenn dies denn sowohl finanziell als auch energetisch möglich ist. Bei jeglichen Neu- und Umplanungen von Gemeindeinfrastrukturen Aspekte einer nachhaltigen Energieversorgung mitgedacht werden. Hierbei bietet sich u. a. die Planungen rund um die Schlüsselprojekte zu den kombinierten Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrgerätehäusern an. Für die vorhandenen kommunalen Liegenschaften wurde durch die Gemeindewerke bereits geprüft, auf welchen Dächern der Liegenschaften die Installation von Photovoltaikanlagen sinnvoll ist.</p> <p>Um die energetische Optimierung auch im privaten Bestand zu fördern, sollten entsprechende Beratungsangebote sowohl in digitaler als auch analoger Form verstärkt angeboten werden. Allerdings ist hierbei maßgeblich der Kreis und die Gemeindeverwaltung als Mediator und Organisator gefragt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten • Prüfung der Optimierungsmöglichkeiten • Modernisierung der Gemeindeinfrastrukturen • ggf. Einbindung verschiedener Gemeindeinfrastrukturen



Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
5.1.4	Planung und Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Energiewende und zur Stärkung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Dorfschaften • Bewohnerschaft • Vereine & Verbände 	<p>Zur Förderung einer nachhaltigen Energiewende und zur Stärkung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sollten kleinteiligere Maßnahmen, die seitens der Bewohnerschaft oder der Politik vorgeschlagen werden, schnellstmöglich geprüft und umgesetzt werden. Die kleinteiligeren Maßnahmen dienen maßgeblich dazu, das Bewusstsein der Bewohnerschaft für die Themen zu schärfen sowie erste positive Effekte in den Dorfschaften zu schaffen. Nachfolgend werden einige Ideen und Maßnahmen benannt, die zeitnah umgesetzt werden könnten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überdachung von Parkplätzen mit Solardächern (an den Feuerwehrgerätehäusern und Dorfgemeinschaftshäusern) • Dachbegrünung von überdachten Bushaltestellen oder öffentlichen Dächern • befristetes Ausstellen der Beleuchtung im Gemeindegebiet in der Nacht (zumindest entlang nicht viel befahrener Straßen) • Anpflanzung von klimafesten Pflanzenarten sowie Blühwiesen • Reduzierung der Heizzeiträume sowie Absenkung der Heiztemperatur in öffentlichen Gebäuden • Festsetzung von Flächen zur Energiegewinnung auf Ebene des Flächennutzungsplans • Festsetzung verschiedene Maßnahmen auf Ebene der Bebauungspläne (bspw. Dachbegrünung, Neigung und Ausrichtung der Dächer, Anteil versiegelte Flächen auf Privatgrundstücken etc.) • regelmäßige Durchführung von gemeinsame Sammel- und Aufräumaktionen im gesamten Gemeindegebiet 	<ul style="list-style-type: none"> • Sammlung von kleinteiligen Maßnahmen • Umsetzung von gezielten Maßnahmen